

II-11407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5481 A

1933 -10- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Lackner
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Einschreibesendungen mit Geldbeträgen

Am 29. September erschien im Innsbrucker Stadtblatt mit Verbreitung durch Bezirksmutationen in ganz Tirol eine Reportage von Günther Jennewein. Günther Jennewein berichtet darin, daß der Masseur Fritz Langer im Hotel Interalpen am Samstag davor ÖS 45.000,-- an seine Schwester über die Postsparkasse überweisen wollte.

Als Fritz Langer diesen Betrag am Samstag vom Postamt Telfs nach Niederösterreich überweisen wollte, wurde er von der Schalterbeamtin informiert, daß an Samstagen keine Geldüberweisungen durchgeführt werden und, so berichtet Günther Jennewein, die Schalterbeamtin ihm empfohlen habe, das Geld eingeschrieben abzuschicken.

Das Geld kam jedoch beim Adressaten nicht an. Der Einschreibebrief wurde offensichtlich gestohlen. Als Fritz Langer beim Amtsvorstand beim Telfser Postamt mit dem Aufgabeschein den Brief reklamierte, wurde er dahingehend informiert, daß die Post nur bis höchstens ÖS 1.000,-- versichert sei. Der Amtsvorstand wies auch - angeblich in arroganter Weise - den Geschädigten darauf hin, daß er das Geld telegrafisch hätte überweisen sollen. Auf den Einwand von Fritz Langer, daß ihm das die Schalterbeamtin nicht mitgeteilt habe, habe der Amtsvorstand gemeint, daß die Schalterbeamtin eine Praktikantin gewesen sei und diese nicht alles wissen könne.

Günther Jennewein berichtet daraufhin, daß Fritz Langer "im Kreis" geschickt wurde - unter anderem auch auf die Postdirektion nach Innsbruck. Überall sei er abgeblitzt, überall wurde Fritz Langer sozusagen weitergeleitet. Außerdem wollte man ihm einreden, daß er selber schuld sei. Der Geschädigte hat daraufhin einen Rechtsanwalt in Innsbruck beauftragt, ihm zu seinem Recht zu verhelfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e:

- 1) Ist Ihnen der von Günther Jennewein im Innsbrucker Stadtblatt aufgezeigte Fall bekannt, daß eine Postmitarbeiterin einem Postkunden geraten hat, ÖS 45.000,-- per Einschreibebrief zu versenden?
- 2) Wie ist die Rechtslage aufgrund der Postvorschriften betreffend das Versenden von Geldbeträgen in Einschreibebriefen und die diesbezügliche Haftung der Post?
- 3) Hat die Postmitarbeiterin den Postkunden Fritz Langer darauf hingewiesen, daß die Rechtslage so ist, wie sie dargestellt wurde: Haftung nur für ÖS 1.000,--?
- 4) Wie stellt sich rechtlich die Haftung der Post bei falscher Auskunftserteilung durch ein Postorgan dar?
- 5) Welche Schritte wurden von den Postbehörden in Tirol unternommen, um den Verbleib des Einschreibebriefes auszuforschen?
- 6) Wurden die Strafbehörden in das Verfahren eingeschaltet?

- 3 -

- 7) Trifft es zu, daß der Postvorstand in Telfs Fritz Langer damit abgefertigt hat, daß der Rat eben von einer Praktikantin erteilt worden sei, die nicht alles wissen könne?
Wenn ja, wie ist diese Aussage rechtlich zu beurteilen?
 - 8) Wie weit ist der Stand der Ermittlungen gediehen, und wie gedenken Sie, in der Angelegenheit weiter vorzugehen?
 - 9) Ist die Rechtslage für Sie befriedigend, und welche Maßnahmen sehen Sie vor, um in Zukunft derartige Unzukömmlichkeiten zu vermeiden?
-